

# Nachbarschaftshilfe auf einen Blick

## Nachbarschaftshilfe ...

- unterstützt Menschen ab Pflegegrad 1,
- wird auf Grundlage eines bestehenden Vertrauensverhältnisses erbracht,
- ist ein freiwilliges Engagement aus Gefälligkeit und kein (Neben-)Job, der Gewinn/Einkommen erzielt.

## Nachbarschaftshilfe begleitet Tätigkeiten wie ...

- Einkäufe und Praxisbesuche,
- Spaziergänge und Unternehmungen,
- Aufgaben im Haushalt (Raumpflege, Wäsche),
- das Kochen von Mahlzeiten.

## Nachbarschaftshelfer\*innen ...

- leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem gemeinsamen Haushalt,
- sind nicht mit dieser verwandt oder verschwägert (bis zum zweiten Grad),
- unterstützen höchstens drei Pflegebedürftige pro Monat und das dauerhaft, regelmäßig, verlässlich.

## **Aufwandsentschädigungen ...**

von bis zu 125 Euro je Monat (Entlastungsbetrag, SGB XI) können Nachbarschaftshelfer\*innen über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person erhalten. Erforderlich dafür ist ...

- eine Anerkennung der Helferin/des Helfers,
- die Information der Pflegekasse,
- ein monatlicher Nachweis an die Pflegekasse: an welchen Tagen und wie wurde geholfen?

*Das Verfahren kann je nach Pflegekasse abweichen – die Vorgaben sind dort zu erfragen. Für die Aufwandsentschädigung dient ein Stundensatz unter dem gesetzlichen Mindestlohn als Orientierung.*

## **Anerkennungen als Helferin/Helfer ...**

erteilt der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf Grundlage der Pflegeunterstützungsverordnung Hessen. Das für die Anerkennung nötige Antragsformular ist abrufbar unter: [www.marburg-biedenkopf.de/unterstuetzung-im-alltag](http://www.marburg-biedenkopf.de/unterstuetzung-im-alltag) Voraussetzung der Anerkennung sind ...

- ein Teilnahme-Nachweis für einen Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als drei Jahre) oder eine entsprechende berufliche Qualifikation (Gesundheitswesen etc.),
- ein Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate).

## **Fragen zur Nachbarschaftshilfe und der Anerkennung beantwortet ...**

- Manuela Jähnel, [JaehnelM@marburg-biedenkopf.de](mailto:JaehnelM@marburg-biedenkopf.de),  
06421 405-1280.

*Hinweis: Die Informationen in diesem Flyer werden in guten Glauben und nur zu allgemeinen Informationszwecken bereitgestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wird nicht übernommen.*